

## ■ Nachhaltigkeit

### Dienstreisen auf dem Prüfstand

Seit zehn Jahren bietet das „Netzwerk Umwelt an Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region Ost“ eine Plattform für den Austausch der betrieblichen Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbeauftragten und der Mitarbeitenden mit Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsbezug in Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die regelmäßigen Treffen an wechselnden Einrichtungen vor Ort dienen dem themenspezifischen Fachinput und dem kollegialen Austausch. Nicht selten werden Problemlösungen oder Maßnahmenansätze geteilt, so dass das berühmte Rad nicht mehrfach erfunden werden muss.

Noch im Herbst letzten Jahres wurde das Thema Dienst- und Flugreisen im Netzwerk thematisiert. Insbesondere im Rahmen der Fridays for Future Bewegung wurde durch die Scientists for Future die Aktion „Verzicht auf Kurzstreckenflüge“ mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung ins Leben gerufen, der sich bis heute über 4.000 WissenschaftlerInnen angeschlossen haben ([unter1000.scientists4future.org](https://www.scientists4future.org)). Im Rahmen des Klimaschutzprogrammes hat auch das BMI im Januar 2020 eine Umsetzungsanweisung erlassen, nach der Klimaschutzaspekte bei Dienstreisen Berücksichtigung finden müssen. Seitdem dürfen Bahnreisen vorgezogen werden, auch wenn ein Flug billiger ist. Auch Kompensationsleistungen können unabhängig vom Verkehrsmittel als Nebenkosten geltend gemacht werden (BMI Aktenzeichen: D6-30201/6#6 vom 21.01.2020).

Einzelne Einrichtungen der Netzwerk-Mitglieder kompensieren bereits seit über einem Jahr, andere Einrichtungen prüfen oder haben bereits ein Verbot von Kurzstreckenflügen zugunsten landgebundener Verkehrsmittel beschlossen. Etliche Einrichtungen streben eine auswertbare Dokumentation zu Hauptverkehrsmitteln und Distanz von Dienstreisen an, die in klassischen ERP-Systemen nicht ohne weiteres verfügbar sei.

#### Infrastruktur zur Vermeidung von Reisen verbessern

Ein wesentlicher Aspekt in der Diskussion war auch die Vermeidung von Reisen, indem die Infrastruktur für Videokonferenzen an den Einrichtungen verbessert und professionalisiert wird. Dies zeigt, dass Klimaschutzaspekte auch in der betrieblichen Arbeit vieler Einrichtungen inzwischen eine wesentlich höhere Bedeutung in der Entscheidungsfindung einnehmen – auch wenn immer wieder Handlungsbedarf hinsichtlich der Verbindlichkeit festgestellt wird. Reinen Kostenargumenten wird eine klare Absage erteilt, da negative Auswirkungen im Nachhaltigkeits- und Umweltbereich in künftigen Zeiten zu Belastungen führen und die dadurch verursachten Folgekosten kaum zu ermitteln sind.

Das letzte Treffen fand im Oktober 2020 unter anderen Rahmenbedingungen statt, natürlich! Das Netzwerk hat quasi seine eigenen Untersuchungsgegenstände selber praktiziert: Das aktuell unvermeidbare Video-Meeting. Wie die Erfahrung von Vielen aus dem Forschungs- und Lehrumfeld zeigt, ist diese Methode weit weniger problematisch, als noch vor einem Jahr vermutet. Es gehört inzwischen zum Arbeitsalltag, nicht nur bei entfernten Kon-

takten im Online-Meeting Sitzungen und Besprechungen abzuhalten. Selbst als Tagesveranstaltung (mit großzügigen Pausenregelungen) wurde es von allen Anwesenden positiv bewertet. Zur Vermeidung von Reisen wurde gar beschlossen, in der künftigen Netzwerkarbeit jedes zweite Treffen als Videokonferenz auszutragen, auch wenn keine Infektionsschutz einschränkungen mehr vorliegen.

#### Maßnahmenvielfalt im Netzwerk

Außerdem wurde das Thema Dienstreisen und Videokonferenzen (denn auch diese sind nicht emissionsfrei) im Kontext von Forschungstätigkeit fokussiert. Ein Schlaglicht, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, mit Blick auf die Region:

Die Universität Potsdam und die Technische Universität Berlin berichten: Klimafreundliche Dienstreisen - Ergebnis der Selbstverpflichtungsinitiative gegen Kurzstreckenflüge

<https://www.uni-potsdam.de/de/umweltportal/handlungsfelder/mobilitaet/dienstreisen>

<https://www.tu-berlin.de/?208496>

„Auch wissenschaftliche Einrichtungen sind Organisationen, in denen sich sehr viel in Richtung Klimaschutz bewegen muss“, erläutert Prof. Dr. Dr. Martina Schäfer von der TU Berlin die Motivati-

#### AUS DEM INHALT

- Dienstreisen auf dem Prüfstand
- Corona-Pandemie und Arbeitsschutz
- Lüftung und Luftreinigung zu Corona-Zeiten
- Klimaschutzkonzept der Hochschule Fulda

on für die Kampagne. „Eine Untersuchung der ETH Zürich zeigt, dass dort die Hälfte der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Hochschule auf Reisen zurückzuführen sind, davon 93% auf das Fliegen. Unbestritten ist, dass Wissenschaftler\*innen berufsbedingt reisen müssen, aber zumindest für Strecken unter 1000 Kilometern wäre die Bahn eine gute Alternative.“ Die HNE Eberswalde verzichtet verbindlich auf Kurzstreckenflüge.  
<https://www.hnee.de/E10372.htm>

An der HTW Berlin werden Dienstreisen, die in bis zu sechs Stunden mit der Bahn erreichbar sind, nicht mehr mit dem Flugzeug unternommen.  
<https://www.htw-berlin.de/hochschule/hochschulprofil/umwelt-und-klimaschutz/umwelttipps/1x1-der-umweltfreundlichen-mobilitaet/>

### Videokonferenzen verbrauchen auch Energie

Bei Videokonferenzen wird jedoch ebenso Energie verbraucht. Allerdings ist der Primärenergiebedarf von Dienstreisen bei 100km Distanz bereits 30x, bei 1000km sogar 500x höher als bei einer Videokonferenz.

<https://www.iass-potsdam.de/de/blog/2020/03/klimaschutz-im-homeoffice>

### Nachhaltige Hardware rechtssicher aus-schreiben

Doch auch das Thema Hardware stand im Fokus: Vollständig nachhaltig gewonnene Rohstoffe oder Herstellungswege gibt es noch nicht. Doch etliche Hersteller versuchen, so weit wie möglich Nachhaltigkeitskriterien einzuhalten und legen transparent offen, wo es gelang und wo nicht. Hier wurden Namen wie Fairphone, Shiftphone oder Nager-IT genannt, aber auch nachhaltig und inklusiv arbeitende Hardwareaufbereiter wie bspw. AfB gemeinnützige GmbH sind im Forschungsumfeld eine Alternative, ohne qualitative Einbußen hinzunehmen. Hier wurden Möglichkeiten diskutiert und aufgezeigt, wie die weichen Kriterien (z. B. „Soziale Verantwortung“ oder „Nachhaltigkeit“) neben den rein monetären Kriterien in Ausschreibungen gesichert Berücksichtigung finden können.

<https://www.fairphone.com/de/>

<https://www.shiftphones.com/>  
<https://www.nager-it.de/>  
<https://www.afb-group.de>

Das Netzwerk wird auch weiterhin das Thema beobachten. Die Inhalte der Netzwerkarbeit werden grundsätzlich aus den Reihen der Mitglieder bestimmt, so dass ein hohes Maß an Relevanz für die tägliche Arbeit erreicht wird. Bei Interesse an einer Teilnahme wenden Sie sich gern an unsere Ansprechpartner unter:

<https://www.netzwerk-umwelt.org/>

➔ [info@netzwerk-umwelt.org](mailto:info@netzwerk-umwelt.org)

Leitungskreis: Kerstin Kräusche, Marianne Walther von Loebenstein, Tide Voigt, Joachim Müller, Jörg Romanski. (jm/uk)

## ■ Nachgefragt

### Corona-Pandemie und Arbeitsschutz

#### Ein Stimmungsbild von Fachkräften für Arbeitssicherheit vom November 2020

In Gesprächen von HIS-HE mit einigen Fachkräften für Arbeitssicherheit erfolgte ein kleiner offener Austausch über Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Dieses Stimmungsbild und somit auch die Brandbreite, wie an den unterschiedlichen Hochschulen agiert wurde und wird, soll im Artikel wiedergegeben werden. Im Mittelpunkt des Austauschs standen im Zeitraum November 2020 die vier Themenschwerpunkte:

- Umsetzung der Hygienestandards
- Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen und Bereitstellung von Desinfektionsmitteln
- Organisation der Kontaktrückverfolgbarkeit
- Gewährleistung der Mindestanzahl von Erst- und BrandschutzhelferInnen

Einen Schwerpunkt bildeten die Umsetzung von Hygienestandards und die Erstellung von Hygieneplänen. Vorlagen wurden dazu von den Sicherheitsfachkräften erstellt. Bewährt hat sich eine Zusammenstellung von allgemein gültigen Hygieneregeln für den Lehr- und Hörsaalbetrieb und einem speziellen Teil bzw. einem Muster für die Anwendung bei weiteren Praxisformaten. Hier ist das Tätigwerden der

jeweils Lehrenden gefordert, die Anwendung der Vorgaben für ihren speziellen Betrieb herunterzubrechen und anzupassen.

Aufgrund des Lockdown-Light jetzt im November, wo viele Hochschulen für den Lehrbetrieb wieder in den eingeschränkten Präsenzbetrieb zurückkehren wollten, konnten die aufwendig erarbeiteten Hygienepläne nicht dem Praxistest, gerade was den Lehr- und Hörsaalbetrieb angeht, unterzogen werden.

Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen: Durch die länderrechtlichen Vorgaben gegeben, besteht aktuell bei Veranstaltungen und Tätigkeiten (neben Verkehrswegen auch Hörsäle, Seminaren und Besprechungen, wenn mehr als 1 Person anwesend) eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Dieses teilweise auch in Räumen, wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten wird. Für die jeweiligen Arbeitsplätze ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu klären, ob eine Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich ist. Für die Beschäftigten wird eine Mund-Nase-Bedeckung zur Verfügung gestellt. Für die Studierenden wurde zum Beginn der Pandemie für die Prüfungszeit eine Mund-Nase-Bedeckung teilweise bereitgestellt. Dadurch, dass mittlerweile beim Betreten des Gebäudes diese getragen werden muss, hat die Bereitstellung durch die Universität abgenommen bzw. befindet sich im Rückgang. Diskutiert wurde die Frage, ob eine Maskenpflicht bei Laborplätzen sinnvoll ist. Neben dem Infektionsschutz gilt es hier auch, verstärkt andere Schutzaspekte zu berücksichtigen und abzuwägen. Andere Schutzaspekte sind, dass durch den Einsatz von gefährlichen Stoffen eine mögliche Kontamination durch Spritzer auf der Maske entstehen kann. Ausdünstungen werden dann durch den Träger eingeatmet. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Schutzbrille bei parallelem Tragen einer Maske (je nach Anliegen der Maske) beschlagen kann. Durch diese Beeinträchtigung ist die Gefahr eines Verwechselns von einzusetzenden gefährlichen Stoffen erhöht. Auch die Brandgefahr der Einwegmasken ist zu berücksichtigen. Eine Güter-

abwägung beim Einsatz von Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen muss also erfolgen. Die Durchführung einer spezifischen Gefährdungsbeurteilung, bezogen auf die konkreten Tätigkeiten, gewinnt somit noch einmal mehr an Bedeutung.

Die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, insbesondere an den Ein- und Ausgängen, ist bei vielen Einrichtungen zentral geregelt. Ein Kriterium, ob Desinfektionsspenders bereitgestellt werden, ist u. a., ob in der räumlichen Nähe eine Möglichkeit zum Hände waschen besteht. Um einen „Wildwuchs“ bei der Beschaffung von Händedesinfektionsmitteln vorzubeugen, erfolgt auch hier die zentrale Beschaffung. Die Ausgabe der Mittel erfolgt dann aber oftmals mit einer hausinternen Verrechnung. Dies vor dem Hintergrund, eine inflationäre Verwendung der Desinfektionsmittel vorzubeugen.

Die Kontaktverfolgung ist sehr unterschiedlich, von zentral, dezentral bis beides parallel laufend, organisiert. Oftmals werden elektronische Systeme mit QR Code eingesetzt. Eine zentrale Organisation bedeutet u.a., dass es eine zentrale E-Mailadresse an der Universität gibt, wo Covid-19 Infizierte sich melden sollen und dann eine entsprechende Rückverfolgung beginnt. Bei einer dezentralen Organisation meldet sich der Covid-19 Infizierte beim Vorgesetzten/Dozierenden.

Ein weiterer Gesichtspunkt behandelt die Regelung zu den benannten Erst- und BrandschutzhelferInnen während der Pandemie. Ein pragmatischer Blick auf die Situation ist hier gefordert. Zum einem ist zu bemerken, dass es vor der Pandemie durch die langen Öffnungszeiten der Gebäude und Arbeitszeitmöglichkeiten auch Zeiten gab, wo eine Mindestabdeckung nicht immer gegeben war. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass jetzt während der Pandemie, viele Beschäftigte nicht vor Ort tätig sind. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist somit geringer geworden. Eine lückenlose Organisation, dass die Mindestanzahl der Erst- und BrandschutzhelferInnen auch während dieser Pandemiezeit vorgehalten werden kann, wurde als sehr schwierig eingeschätzt. (uk)

**REHVA-Leitfaden zu COVID-19**  
 Der europäische Lüftungsverband REHVA (Federation of European Heating, Ventilation and Air Conditioning Associations) hat seinen Leitfaden zu COVID-19 (REHVA COVID-19 guidance) aktualisiert. Die Version 4.0 des Dokuments befasst sich mit dem sicheren Betrieb und Vorbereitung von Gebäuden nach einem Lockdown im Zusammenhang mit Lüftungsfragen und allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen. Darüber hinaus werden Empfehlungen zu den Komponenten von Lüftungsanlagen, Gebäudearten und Raumtypen sowie weitere Hinweise zur Risikominderung gegeben. Der Leitfaden steht in englischer Sprache kostenlos zum Download zur Verfügung.  
[https://www.rehva.eu/fileadmin/user\\_upload/REHVA\\_COVID-19\\_guidance\\_document\\_V4\\_23112020\\_V2.pdf](https://www.rehva.eu/fileadmin/user_upload/REHVA_COVID-19_guidance_document_V4_23112020_V2.pdf)  
<https://www.rehva.eu/>

## ■ Veranstaltung

### Lüftung und Luftreinigung zu Corona-Zeiten

#### Online-Veranstaltung der Unfallkasse Hessen „Erfahrungsaustausch Hochschulen Hessen 2020“, am 03. November 2020

Die Unfallkasse Hessen hatte den „Arbeitskreis Gefahrstoffe - Gesundheit - Umweltschutz - Sicherheit der hessischen Hochschulen (ARG<sup>2</sup>US)“ zum jährlichen Erfahrungsaustausch im Rahmen einer Online-Veranstaltung eingeladen. Das Programm umfasste u. a. das momentan sehr aktuelle Thema „Lüftung und Luftreinigung in Corona-Zeiten“. Hierzu referierte Frau Dr. Peters vom Institut für Arbeitsschutz (IFA) der DGUV. Nach grundsätzlichen Ausführungen zur Definition von Raumklima und Luftqualität und deren Einflussfaktoren ging sie auf die Anforderungen an die Raumluftqualität unter „Normalbedingungen“ ein. Grundvoraussetzung für eine ausreichend gesundheitlich zuträglichkeit Atemluft unter „Normalbedingungen“ ist danach die Einhaltung der

Anforderungen aus der Arbeitsstättenverordnung, konkretisiert in der Arbeitsschutzrichtlinie ASR A3.6 „Lüftung“. Ziel der ASR A3.6 ist die Vermeidung von zu hohen (gesundheitsschädlichen) Stofflasten im Raum. Zu hohe Stofflasten können durch verstärkte Lüftung oder Reduzierung der Personenzahl im Raum verringert werden. Ein messbarer Indikator für die Höhe von Stofflasten stellt die CO<sub>2</sub>-Konzentration dar. Nach ASR A3.6 soll die CO<sub>2</sub>-Konzentration unterhalb von 1.000 ppm liegen. Zwischen 1.000 und 2.000 ppm soll die Lüftung verstärkt werden, oberhalb von 2.000 ppm sind weitere Maßnahmen zu ergreifen. Die ASR erläutert auch die verschiedenen Möglichkeiten zur Lüftung (freie Lüftung, Lüftung durch Raumlufttechnik).

Während der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie sind zusätzliche Anforderungen aufgrund der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel zu berücksichtigen. Diese Regel beschreibt „den Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse, die der Arbeitgeber bei den Maßnahmen des Arbeitsschutzes gemäß § 4 Nummer 3 ArbSchG während der Epidemie berücksichtigen muss.“ In ihrer Zusammenfassung stellte Frau Dr. Peters wesentliche Anforderungen an die Lüftung nach ASR A3.6 den zusätzlichen Anforderungen nach SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel gegenüber. Dabei zeigte sich, dass bei Berücksichtigung der ASR A3.6 ein überschaubares Maß an zusätzlichen Maßnahmen erforderlich ist.

Da das SARS-CoV-2-Virus als Aerosol vergleichbar ist mit anderen Lasten in der Raumluft, kann der allgemein zur Über-

	ASR A3.6	SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel
	Ziel: Lasten abführen	Ziel: Verstärktes Lüften
CO <sub>2</sub> -Konzentration	< 1000 ppm	„...möglichst unterschreiten“
Stoßlüftung	Büroraum nach 60 min, Besprechungsraum nach 20 min	Frequenz erhöhen, Besprechungsraum vor/nach Nutzung lüften
Minstdauer	Sommer: bis zu 10 min; Frühling/ Herbst: 5 min; Winter 3 min	
RLT-Anlagen	Stand der Technik, Bestimmungsgemäß betreiben, Inbetriebnahme, Reinigung und Wartung	Hoher Außenluftanteil, Betriebszeiten verlängern (vor und nach der Tätigkeit), Umluftbetrieb nur mit geeigneten Filtern
Geräte im Umluftbetrieb	–	Nur in Räumen mit Einzelbelegung

prüfung der Raumluftqualität verwendete Indikator (CO<sub>2</sub>-Konzentration) herangezogen werden, um zu bestimmen, wann Maßnahmen zur Verringerung erregerhaltiger Tropfen erforderlich sind. Als Hilfsmittel stehen zur Verfügung:

- die CO<sub>2</sub>-Berechnung (z. B. mit Hilfe der CO<sub>2</sub>-App der DGUV) - hiermit können nach Eingabe verschiedener Rauparameter und der vorgesehenen Nutzung notwendige Lüftungsfrequenzen abgeschätzt werden
- die CO<sub>2</sub>-Ampel - zeigt an, wann Grenzwerte der CO<sub>2</sub>-Konzentration erreicht werden (und gelüftet werden muss)
- CO<sub>2</sub>-Messgeräte.

Im Kreis der hessischen Hochschulen wurden bereits erste Erfahrungen mit den o. g. Instrumenten gemacht. So wird die CO<sub>2</sub>-App der DGUV als hilfreiches Instrument für die Beurteilung einzelner Räume betrachtet. Ein großflächiger Einsatz in der Hochschule wird allerdings aufgrund der Vielzahl von Räumen als sehr aufwändig erachtet, weil jeder Raum mit seinen spezifischen Parametern in der App erfasst werden müsste. Dazu kommt, dass sich die Nutzung (z. B. Personenzahl) häufig ändert.

Auch die CO<sub>2</sub>-Ampel und CO<sub>2</sub>-Messgeräte werden als hilfreiche Instrumente betrachtet, sind aber aufgrund der Beschaffungskosten und der Vielzahl der Räume in Hochschulen kaum flächendeckend einzusetzen. Weitere Informationen:

➔ [c.walther@ukh.de](mailto:c.walther@ukh.de)

DGUV-Broschüre FBVW-502 „SARS-CoV-2: Empfehlungen zum Lüftungsverhalten an Innenraumarbeitsplätzen“:

<https://publikationen.dguv.de/detail/index/sArticle/3932>

H.-D. Neumann: „Abschätzung der CO<sub>2</sub>-Konzentration in Räumen anhand empirisch gewonnener Daten – Update des Rechners und Erweiterung des Anwendungsbereichs“, in: Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft, 11/12 2018, S. 439ff.

[https://www.dguv.de/medien/ifa/de/pub/grl/pdf/gefahrstoffe\\_11-12\\_2018\\_x186-neumann.pdf](https://www.dguv.de/medien/ifa/de/pub/grl/pdf/gefahrstoffe_11-12_2018_x186-neumann.pdf)  
(ih)



Das Team des  
HIS-HE-Mitteilungsblatts  
bedankt sich bei seinen treuen  
Leserinnen und Lesern und wünscht  
Ihnen ein gesundes Weihnachtsfest, viele  
schöne Stunden mit Ihrer Familie und einen  
guten Start ins Jahr  
2021

## Aus den Projekten

### Klimaschutzkonzept der Hochschule Fulda

#### HIS-HE begleitet die Hochschule Fulda bei der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts

Die Hochschule Fulda wurde 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Bis heute haben sich über 60 Studiengänge mit rund 9.700 Studierenden etabliert, in denen anwendungsorientiert, interdisziplinär und mit hoher wissenschaftlicher Expertise in drei Schwerpunkten (Gesundheit, Ernährung, Lebensmittel; Interkulturalität und soziale Nachhaltigkeit; Informatik und Systemtechnik) gelehrt und geforscht wird.

Energieeffizienz ist, als wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz, für die Hochschule Fulda seit vielen Jahren ein wichtiges Thema. Bereits seit 2008 erstellt sie jährlich eine hochschulbezogene CO<sub>2</sub>-Bilanz im Rahmen eines Projektes des Landes und beteiligt sich aktiv an dem landesweiten Dialog zum Themenfeld Klimaschutz und Energieeffizienz.

Zentrale Ziele des gemeinsamen Projektes der HS Fulda und HIS-HE sind dabei, die bisherigen Aktivitäten der Hochschule im Themenfeld zu bündeln, weitere Handlungsfelder zu erschließen und konkrete Zielsetzungen zur CO<sub>2</sub>- bzw. Treibhausgasreduktion abzuleiten. Gefördert wird das Projekt im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative und zusätzlich durch Mittel des Landes Hessen. Das Projekt ist eingebettet in bereits bestehende Struk-

turen des Energiemanagements und entsprechende Maßnahmen und Expertisen der Hochschule zum Thema Klimaschutz. Damit - sowie durch das aktuelle Projekt - folgt die Hochschule Fulda ihrem Leitbild, das sich in Lehre, Forschung und als Einrichtung einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet hat.

Die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts ist inhaltlich an Vorgaben durch den Fördergeber in Form von klar definierten inhaltlichen Aspekten gebunden. Das Konzept von HIS-HE berücksichtigt in besonderer Weise die Grundlagen, Vorarbeiten oder Routinen (Verantwortlichkeiten, Prozesse), die die Hochschule Fulda hierbei bereits gelegt hat sowie die Ressourcen des involvierten Fachpersonals. Diese Herangehensweise ist ein wesentlicher Baustein für die Verstetigung des Prozesses, mit dem Ziel, den Klimaschutz in der Hochschule mit Hilfe der beteiligten Akteure fest zu verankern.

<https://his-he.de/projekte/detail/hochschule-fulda-klimaschutzkonzept>  
(rp)

HIS:Mitteilungsblatt  
Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz  
31. Jahrgang (erstmalig 1989 als HIS Mitteilungsblatt  
Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen)

Herausgeber:  
HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.  
Ralf Tegtmeier

Redaktion:  
Ingo Holzkamm (ih),  
Urte Ketelhön (uk) – verantwortlich,  
Joachim Müller (jm),  
Ralf-Dieter Person (rp)

Adresse der Redaktion:  
Goseriede 13a, 30159 Hannover  
Telefon 0511/169929-15, Fax: 0511/169929-64  
E-Mail: [j.mueller@his-he.de](mailto:j.mueller@his-he.de)

Erscheinungsweise und Bezug:  
Vierteljährlich, für Hochschulen und Behörden  
im Hochschulbereich kostenfrei.  
ISSN 2190-7757 HIS:Mitteilungsblatt (Print)  
ISSN 2190-7765 HIS:Mitteilungsblatt (Internet)

Auflage:  
1.150 Exemplare

Gestaltung und Satz:  
Ilona Schwerdt-Schmidt

Internet:  
<https://his-he.de/publikationen/hismitteilungsblatt>

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:  
Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.